



An den Bezirksbürgermeister
Herrn Heiko Brankamp
Limbecker Str. 31
44388 Dortmund

Dortmund, den 4.6.2019

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

Anpassung/Ergänzung/Modifizierung der alten Richtlinien (aus dem Jahr 2000) für die Vereinsförderung im Stadtbezirk Lütgendortmund

1. Förderungsziel

Die Vereinsförderung unterstreicht die besondere Bedeutung des Vereinslebens für die Gemeinde sowie die Verbundenheit des Stadtbezirks mit den Vereinen. Darüber hinaus sollen die Vereine angeregt werden, durch öffentliche Initiativen das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk Lütgendortmund messbar zu beleben und sichtbar zu bereichern.

2. Förderberechtigung

Bei der Vergabe von Fördermitteln werden vorrangig Vereine berücksichtigt, die sich mit folgenden Themen operational beschäftigen und auseinandersetzen:

- Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit im engeren und weiteren Sinne
- Kultur und Brauchtum unter Beachtung des GG
- Tier-, Natur- und Umweltschutz und Nachhaltigkeit mit Ressourcenschonung
- Internationale Verständigung, Demokratie nach dem GG, Antirassismuserziehung, Antisemitismus und neutrale Integration (vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Unterstützung, Ausbau- und Koordinierung des Vereinslebens im Stadtbezirk

3. Fördervoraussetzungen

1. Der Mittelpunkt und die Hauptaktivität des Vereins müssen im Stadtbezirk Lütgendortmund liegen.
2. Der Verein soll zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 7 Mitglieder haben, ein Jahr im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen und als gemeinnützig anerkannt sein. Arbeitsgemeinschaften und Privatpersonen sind keine Vereine.
3. Der Verein teilt der Bezirksvertretung mit, ob er bei weiteren Stadtbezirken oder städtischen Institutionen Fördermittel beantragt oder genehmigt bekommen hat.
4. Der Verein sollte für alle demokratisch gesinnten Bürger/Innen offen sein, unabhängig von ihrem sozialen Stand, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, Alter und Geschlecht, sowie ihrer ethnischen Herkunft.
5. Eine pauschalierte Grundförderung findet nicht statt. Die geförderten Maßnahmen sollten bei Bedarf für die BV operational quantifizierbar sein.
6. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Förderung

1. Anträge sind spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres bei der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Lütgendortmund durch den vertretungsberechtigten Vorstand einzureichen. Der Aufforderung zur Beibringung weiterer Unterlagen ist innerhalb von 14 Tagen Folge zu leisten.
2. Die Bezirksvertretung entscheidet über die Förderfähigkeit und über die Förderhöhe der vorliegenden Anträge, die ihr vorher zur Kenntnis gegeben werden.
3. Antragsteller erhalten einen schriftlichen Bescheid ohne Begründung.
4. Begünstigte Vereine veröffentlichen auf Veranstaltungsplakaten oder in anderen Publikationen, dass sie von der Bezirksvertretung Lütgendortmund gefördert werden.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am Tage der Beschlussfassung der BV Lütgendortmund in Kraft. Sie werden den im Stadtbezirk ansässigen Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Beschluß

Die Verwaltung wird gebeten, die modifizierten Richtlinien für die Vereinsförderung als neuen Maßstab für die zukünftige Vereinsförderung in unserem Bezirk zu übernehmen und zu berücksichtigen. Die Richtlinien sollten nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich für jedermann nachprüfbar passend zu den Anforderungen der heutigen Zeit und den gesellschaftlichen Entwicklungen sichtbar werden.

Meyer,
Fraktionssprecher B 90/Die Grünen

Hier nochmal die alte Fassung:

Richtlinien für die Vereinsförderung des Stadtbezirkes Lütgendortmund

1. Förderungsziel

Mit der Vereinsförderung wird der besonderen Bedeutung des Vereinslebens bei der Mitgestaltung des gemeindlichen Geschehens Rechnung getragen und die Verbundenheit der Stadt Dortmund mit den Vereinen dokumentiert. Darüber hinaus sollen die Vereine angeregt werden, durch öffentliche Initiativen das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk Lütgendortmund zu bereichern.

2. Förderberechtigung

- 2.1 Bei der Vergabe von Fördermitteln werden vorrangig die Vereine berücksichtigt, die sich mit den Themen Kinder- und Jugendarbeit, Soziales, Umwelt, Kultur und Tierschutz bzw. -hege beschäftigen.
- 2.2 Es werden Beihilfen zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen oder zusätzlicher Projekte gewährt.
- 2.3 Ausgenommen von der Förderung sind z.B. Gewerbevereine und Interessengemeinschaften, sowie religiöse und politische Vereine und Bürgerinitiativen.

3. Förderbedingungen

Fördermittel erhalten die unter Ziffer 2.1 genannten Förderberechtigten bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

- der Mittelpunkt des Vereinslebens muß sich im Bereich des Stadtbezirks Lütgendortmund befinden,
 - eine Förderung ist nur im Rahmen der von der Bezirksvertretung bereitgestellten Haushaltsmittel möglich,
 - ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
-